

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die BBG sind in diesem Kapitel verkürzt wiedergegeben. Die vollständigen BBG inklusive Anhänge können auf Verlangen bei der SERV eingesehen werden.

Einleitung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (BBG) definieren die Rechnungslegungsgrundsätze für die SERV und werden vom Verwaltungsrat (VR) festgelegt. Mit einer Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze hat der VR im Jahr 2020 die Voraussetzung geschaffen, immaterielle Anlagen zu aktivieren.

Die BBG lehnen sich an nationale und internationale Rechnungslegungsnormen an und orientieren sich an den Usancen der Schweizer Privatassekuranz. Die Bilanz der SERV bildet die tatsächliche Finanz- und Vermögenslage möglichst genau ab. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung: Über- und Unterbewertungen innerhalb einer Position werden nicht miteinander verrechnet. Sämtliche Positionen sind auf ihre Bilanzierungsfähigkeit und Werthaltigkeit überprüft. Die wirtschaftliche Sichtweise geht anderen Betrachtungsmöglichkeiten vor.

Die Bewertung der Bilanzposten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Positionen:

Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen

Bilanzierung: Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden verbucht, wenn ein Versicherungsnehmer im Schadenfall von der SERV entschädigt wird und seine Forderung gegenüber Dritten an die SERV übergeht.

Bewertung von Forderungen gegenüber staatlichen Schuldern: Die Wertberichtigungen werden auf der Basis der offiziellen OECD-Rückstellungssätze für erwartete und eingetretene Schäden berechnet. Diese Sätze berücksichtigen:

- das Länderrisiko zum Bewertungszeitpunkt
- die Einkommensverhältnisse eines Landes (Weltbankklassifizierung),
- die Einstufung eines Landes als «Heavily Indebted Poor Country».

Zusätzlich erfolgt auf die ermittelten Wertberichtigungen ein Sicherheitszuschlag.

Bewertung von Forderungen gegenüber privaten Schuldern: Bei Forderungen gegenüber privaten Schuldern werden Einzelfallbewertungen vorgenommen. Je nach Transaktion, Gestaltung des Exportvertrags sowie Rechtsprechung können selbst Geschäfte mit gleichen Merkmalen (gleiches Land, gleiche Branche) zu unterschiedlichen Erwartungen der Wiedereingänge führen. Als massgebliche Faktoren, welche die Wiedereingänge bei Forderungen gegenüber privaten Schuldern schmälern oder erhöhen, werden folgende Kriterien bei der Bewertung berücksichtigt:

- Art der werthaltigen Besicherung,
- Rule of Law Index der Weltbank,
- Art der Sicherheit,
- OECD-Länderrisikokategorie (LK),
- Anzahl verpasster Zahlungen,
- Wahrscheinlichkeit einer Restrukturierung,
- Verlauf der Lokalwährung,
- Rating des Schuldners vor Schadeneintritt,
- Transferierbarkeit und Konvertibilität der Zahlungen,
- öffentliche Ordnung vor Ort.

Anhand dieser Bewertungskriterien werden mittels eines Schemas die Wertberichtigungssätze für Forderungen gegenüber privaten Schuldern ermittelt.

Guthaben aus Umschuldungsabkommen

Bilanzierung: Guthaben aus Umschuldungen sind ein Bündel, das heisst, mehrere Forderungen der SERV gegenüber bestimmten einzelnen Ländern sind darin zusammengefasst. Diese Guthaben entstehen, nachdem ein Schuldnerland seine offenen Positionen im Pariser Club mit einem Umschuldungsabkommen neu geregelt hat. Forderungen aus Umschuldungsabkommen lauten stets auf CHF.

Bewertung bzw. Wertberichtigungen: Die Wertberichtigungen werden auf der Basis der offiziellen OECD-Rückstellungssätze für erwartete und eingetretene Schäden berechnet.

Unverdiente Versicherungsprämien

Bilanzierung: Unverdiente Prämien sind passive Rechnungsabgrenzungen; es sind Prämien, die im Berichtsjahr und den Vorjahren zwar eingenommen wurden, aber erst während der Deckungszeit verdient werden.

Bewertung: Bei der Verbuchung des Prämienetrags werden 20 Prozent der Prämien als administrativer Anteil sofort im laufenden Geschäftsjahr verdient. Die restlichen 80 Prozent der Prämie werden nach Höhe des Engagements gemäss Risikoverteilung über die Vertragslaufzeit der einzelnen Geschäfte als Ertrag verbucht. Im Falle eines Schadeneintritts wird der noch nicht beanspruchte Teil der Prämie sofort realisiert. Die unverdiente Prämie wird also aufgelöst.

Kurzfristige Schaden-Rückstellungen nach IBNR

Bilanzierung: Bei den IBNR-Rückstellungen (IBNR = Incurred But Not Reported) handelt es sich um Rückstellungen für Schäden, die schon eingetreten sind, aber noch nicht gemeldet wurden.

Bewertung: Für die Berechnung der pauschalen IBNR-Rückstellungen wird ein prämiensbasiertes Modell angewendet. Die IBNR-Rückstellungen werden dabei als Anteil der aufgelösten unverdienten Prämien angesetzt. IBNR-Rückstellungen werden auf Einzelfallbasis gebildet. Dies geschieht für Fälle, bei denen noch kein Schaden gemeldet wurde, jedoch ein Zahlungsverzug vorliegt, der die Karenzfrist übersteigt. Die Bewertung folgt derjenigen für gemeldete Schäden, jedoch mit einem vereinfachten Schema.

Rückstellungen für gemeldete Schäden

Bilanzierung: Die SERV bildet bei Eingang des Schadenformulars unmittelbar eine Rückstellung in Höhe des mutmasslichen Schadens.

Bewertung bei staatlichen Schuldnern: Die Rückstellungen werden auf der Basis der offiziellen OECD-Rückstellungssätze für erwartete und eingetretene Schäden berechnet. Da eine genaue Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit kaum möglich ist, wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 Prozent gerechnet. Wie bei den Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen wird auch hier zusätzlich ein Sicherheitszuschlag angewendet.

Bewertung bei privaten Schuldnern: Es wird das gleiche Verfahren angewendet wie bei der Bewertung von Forderungen gegenüber privaten Schuldnern.

Kapital

Bilanzierung: Aus Sicht der Rechnungslegung der SERV ist das Kapital die Residualgrösse nach der Bilanzierung und Bewertung der anderen Positionen. Es wird unterteilt in:

- Risikotragendes Kapital (RTK): Das RTK wird für Versicherungsschäden vorgehalten, die von der SERV eventuell zu bezahlen sind. Gemäss SERV-Verordnung (SERV-V) sind Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden als Eigenkapitalposition zu zeigen.
- Kernkapital (KEK): Erweiterter Risikopuffer, der aufgrund der Annahme errechnet wird, dass sich die zu bewertenden Elemente auf der internen Ratingskala um eine Stufe verschlechtern werden. Die zu bewertenden Elemente sind alle abgeschlossenen und im Rahmen eines prognostizierten Wachstums erwarteten neuen Versicherungsverträge und die Bilanzpositionen «Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen» sowie «Guthaben aus Umschuldungsabkommen».
- Ausgleichsreserve (ARE): Bilanzposition, die summiert mit dem RTK, dem KEK und dem Unternehmenserfolg (UER) das Kapital der SERV ergibt.
- Unternehmenserfolg (UER).

Bewertung: Das RTK wird mit einem versicherungsmathematischen Modell unter Berücksichtigung aller ausfallgefährdeten Vermögensteile als das so genannte 99,9-Prozent-Quantil der Jahresverlustverteilung bestimmt. Der jeweilige Value at Risk wird also mit einem Konfidenzwert von 99,9 Prozent berechnet. Das KEK wird mit der Annahme berechnet, dass sich die zu bewertenden Elemente aller abgeschlossenen und im Rahmen eines prognostizierten Wachstums erwarteten neuen Versicherungsverträge sowie anderer relevanter Bilanzpositionen auf der internen Ratingskala um eine Stufe verschlechtern werden. Die Berechnungen erfolgen mit demselben versicherungsmathematischen Modell wie die Berechnung des RTK. Die ARE wird rechnerisch ermittelt und unterliegt keiner Bewertung.

Eigenwirtschaftlichkeit

Berechnung: Der erwartete mittlere Jahresverlust entspricht dem theoretischen Mittelwert der möglichen Verluste, die mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten für ein Jahr gewichtet sind. Die Berechnung fusst auf Ratings, Ausfallwahrscheinlichkeiten und angenommenen Wiedereinbringungsquoten. Die übrigen Positionen des Eigenwirtschaftlichkeitsnachweises werden aus der Erfolgsrechnung übernommen.

ANMERKUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

In diesem Kapitel werden einzelne Positionen der Erfolgsrechnung, der Bilanz und der Spartenrechnung näher erläutert. Zum einen werden die Positionen, die in der Jahresrechnung als Nettopositionen dargestellt sind, aufgeschlüsselt; damit wird die Herleitung der Nettoergebnisse erklärt. Dies ist insbesondere bei den Forderungen aus Schäden, den Forderungen aus Restrukturierungen, den Guthaben aus Umschuldungsabkommen sowie den Schadenrückstellungen von Bedeutung, da diese gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (BBG) bewertet und als Nettoposition bilanziert werden. Zum anderen werden die in der Spartenrechnung verwendeten Umlageschlüssel für diejenigen Positionen, die nicht direkt einer der drei Sparten zurechenbar sind, transparent gemacht. In der Bilanz nach Sparten wird auf die Zuteilung von flüssigen Mitteln, Finanzanlagen, laufenden Verbindlichkeiten und kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie des Kapitals auf die drei Sparten verzichtet. Eine Umlage dieser Positionen wäre ohne Aussagekraft. Die Anmerkungen sind nach den Ziffern in der Jahresrechnung nummeriert.

Zur Erfolgsrechnung

[1] Zu «Erlös aus Prämien»: Die Position «Erlös aus Prämien» in Höhe von CHF 71,6 Mio. besteht aus Erlösen aus Versicherungsprämien in Höhe von CHF 62,7 Mio., Prämienerslösen aus Rückversicherungen in Höhe von CHF 11,7 Mio. sowie Prämienerslösen an Rückversicherungen CHF –2,8 Mio.

[2] Zu «Schadenaufwand»: Der Schadenaufwand von CHF 167,9 Mio. setzt sich zusammen aus der Auflösung von Rückstellungen für IBNR-Fälle (IBNR = Incurred But Not Reported) in Höhe von CHF –4,6 Mio., der Bildung von Rückstellungen für gemeldete Schäden in Höhe von CHF 112,0 Mio. und der Veränderung der Wertberichtigung von Forderungen aus Schäden von CHF 47,5 Mio. (vgl. S. 61). 2020 wurden Schäden in Höhe von CHF 11,8 Mio. definitiv ausgebucht. Die ausgebuchten Schäden betrafen Risiken in Frankreich, Italien, Oman, Paraguay, Schweiz, Spanien sowie der Türkei. Die CHF 1,2 Mio. unter Übriger Schadenaufwand beinhalten Kosten für Recovery-Massnahmen.

[3] Zu «Umschuldungserfolg»: Der Umschuldungserfolg von CHF 11,9 Mio. ist eine Saldogrösse. Er besteht aus der Auflösung von Wertberichtigungen aus Umschuldungsguthaben von CHF 12,0 Mio. und Ausbuchungen von Guthaben gegenüber Schuldnerländern von CHF –0,1 Mio. (vgl. S. 63).

[4] Zu «Übrige Erträge»: Die CHF 3,3 Mio. in den übrigen Erträgen stammen aus der Aktivierung der Projektkosten (Personal- und Sachaufwand) des Transformationsprojekts TRS.

Zur Bilanz

[5] Zu «Kurzfristige Finanzanlagen»: Sämtliche Finanzanlagen sind beim Bund auf einem Anlagenkonto angelegt.

[6] Zu «Immaterielle Anlagen»: Die CHF 3,3 Mio. unter den Immateriellen Anlagen stammen aus der Aktivierung der Projektkosten (Personal- und Sachaufwand) des Transformationsprojekts TRS.

[7] Zu «Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen»: Die Forderungen aus Schäden (vgl. S. 61) und die Forderungen aus Restrukturierungen mit staatlichen Schuldnern (vgl. S. 62) der SERV werden gemäss den BBG bewertet (vgl. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, S. 54) und sind dann als Netto-Forderungen bilanziert. Im Berichtsjahr nahmen die Forderungen aus Schäden um CHF 8,4 Mio. zu. Die ausbezahlten Schäden betrafen die Länder Ägypten, Argentinien, Bangladesch, Brasilien, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich, Indien, Italien, Kuba, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Peru, Russland, Sambia, Schweiz, Slowenien, Türkei und Vereinigte Arabische Emirate.

[8] Zu «Guthaben aus Umschuldungsabkommen»: Die Guthaben aus Umschuldungsabkommen (vgl. S. 63) sind als Netto-Guthaben bilanziert. Die grössten Bewegungen fanden bei Indonesien (Abnahme von CHF 11,4 Mio.) und Serbien (Abnahme von CHF 3,8 Mio.) statt.

[9] Zu «Schadenrückstellungen»: Die SERV bilanziert Rückstellungen nach IBNR für Schäden in Höhe von CHF 73,5 Mio. und Rückstellungen für gemeldete Schäden in Höhe von CHF 160,1 Mio. (vgl. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, S. 54). Insgesamt betragen die Schadenrückstellungen CHF 233,6 Mio.

[10] Zu «Übrige langfristige Verbindlichkeiten»: Es handelt sich dabei um eine Bareinlage eines Exporteurs, die aufgrund einer veränderten Risikolage im Zusammenhang mit laufenden Bondgarantien geleistet wurde. Diese Bareinlage reduziert sich im gleichen Verhältnis, wie sich das Risiko der SERV durch Reduktion der Bondgarantie verringert.

Zur Geldflussrechnung

[11] Zu «Prämienzahlungen»: Insgesamt wurden Prämienzahlungen von CHF 76,0 Mio. geleistet. Dies entspricht den durchschnittlichen Prämienzahlungen der Vorjahre (CHF 75,3 Mio.). Der Grossteil der Prämienzahlungen stammt aus Fakturierungen aus dem Geschäftsjahr 2020.

Zur Erfolgsrechnung nach Sparten

[12] Zu «Erlös aus Prämien»: Die Erlöse aus Prämien sind den Sparten direkt zugeordnet. Pro Sparte berechnet sich der Erlös aus Prämien wie in der Tabelle auf Seite 64 dargestellt.

[13] Zu «Zinsertrag aus Umschuldungsabkommen» – Umlageschlüssel: Der Zinsertrag aus Umschuldungsabkommen wird im Verhältnis des Schuldendienstes (vereinbarte Kapital- und Zinsrückzahlungen) je Land auf die einzelnen Sparten verteilt.

[14] Zu «Schadenaufwand»: Der Schadenaufwand ist den Sparten direkt zugeordnet. Pro Sparte ergibt sich der in der Tabelle auf Seite 64 ersichtliche Schadenaufwand.

[15] Zu «Umschuldungserfolg»: Der Umschuldungserfolg ist den Sparten direkt zugeordnet. Pro Sparte ergibt sich der aus der Tabelle auf Seite 64 ersichtliche Umschuldungserfolg.

[16] Zu «Personalaufwand» – Umlageschlüssel: Die Umlage des Personalaufwands auf die einzelnen Sparten erfolgt nach der Anzahl der Neuverträge pro Schuldnerkategorie, abzüglich unterjähriger Verträge, zuzüglich der Deckung von Sekundärrisiken und modifizierter Anzahl Neuverträge bei Globalversicherungen nach tatsächlichem Aufwand.

[17] Zu «Sachaufwand» – Umlageschlüssel: Die Umlage des Sachaufwands auf die einzelnen Sparten erfolgt analog zur Umlage des Personalaufwands.

[18] Zu «Finanzerfolg» – Umlageschlüssel: Die Umlage des Finanzerfolgs auf die einzelnen Sparten erfolgt im Verhältnis der im Berichtsjahr generierten Erlöse aus Versicherungs- und Aufwandsprämien je Sparte (vgl. Anmerkung 12, S. 60).

Zur Bilanz nach Sparten

[19] Zu «Schadenrückstellungen»: Die Schadenrückstellungen pro Sparte sind in der Tabelle «Bilanz nach Sparten» auf Seite 64 ersichtlich.

Wertberichtigung der Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen

in CHF Mio.

	31.12.2020			31.12.2019			Veränderung (7)=(3)-(6)
	SERV-Forderungen (1)	Wertberichtigung (2)	Netto-Forderungen (3)=(1)+(2)	SERV-Forderungen (4)	Wertberichtigung (5)	Netto-Forderungen (6)=(4)+(5)	
Wertberichtigung der Forderungen aus Schäden							
Saudi-Arabien	128,4	- 64,2	64,2	128,4	- 64,2	64,2	-
Schweiz	82,0	- 54,6	27,4	83,7	- 54,0	29,7	- 2,3
Griechenland	44,6	- 40,1	4,5	50,7	- 40,2	10,5	- 6,0
Kuba	43,0	- 29,4	13,6	17,6	- 12,1	5,5	8,2
Indien	42,6	- 21,9	20,7	22,9	- 23,8	- 0,9	21,6
Simbabwe	37,4	- 23,4	14,0	37,4	- 23,4	14,0	-
Brasilien	20,5	- 12,3	8,2	19,7	- 9,7	10,0	- 1,8
Russland	15,4	- 13,9	1,5	15,5	- 9,6	5,9	- 4,4
Indonesien	11,9	- 5,9	6,0	12,4	- 6,2	6,2	- 0,2
Georgien	11,7	- 11,7	-	11,7	- 11,7	-	-
übrige Länder	63,8	- 46,5	17,3	51,1	- 27,3	23,8	- 6,5
	501,3	- 323,9	177,4	451,2	- 282,3	168,9	8,5
Wertberichtigung der Forderungen aus Restrukturierungen							
Nordkorea	188,9	- 170,0	18,9	188,9	- 170,0	18,9	-
	188,9	- 170,0	18,9	188,9	- 170,0	18,9	-
Total Forderungen aus Schäden und Restrukturierungen			196,3			187,8	8,5

Forderungen aus Restrukturierungen mit staatlichen Schuldnern (mit Wertberichtigung)

in CHF Mio.

	31.12.2020					31.12.2019					Veränderung
	Gesamt- forderungen	Anteil Dritte*	SERV			Gesamt- Forderungen	Anteil Dritte*	SERV			
			Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Forderungen			Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Forderungen	
(1)	(2)	(3)=(1)-(2)	(4)	(5)=(3)+(4)	(6)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)	(10)=(8)+(9)	(11)=(5)-(10)	
Nordkorea	216,3	27,4	188,9	- 170,0	18,9	216,3	27,4	188,9	- 170,0	18,9	-
Total	216,3	27,4	188,9	- 170,0	18,9	216,3	27,4	188,9	- 170,0	18,9	-

* Versicherungsnehmer oder Zessionare

Guthaben aus Umschuldungsabkommen (mit Wertberichtigung)

in CHF Mio.

	31.12.2020						31.12.2019						Veränderung	
	Gesamt- guthaben	Anteil Bund	Anteil Dritte	SERV			Gesamt- Guthaben	Anteil Bund	Anteil Dritte	SERV				Netto-Guthaben
				Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Guthaben				Anteil	Wert- berichtigung	Netto- Guthaben		
				(4)= (1)-(2)-(3)	(5)	(6)=(4)+(5)				(10)= (7)-(8)-(9)	(11)	(12)= (10)+(11)		
(1)	(2)	(3)	(4)= (1)-(2)-(3)	(5)	(6)=(4)+(5)	(7)	(8)	(9)	(10)= (7)-(8)-(9)	(11)	(12)= (10)+(11)	(13)=(6)-(12)		
Sudan	144,9	91,7	–	53,2	–47,9	5,3	144,9	91,7	–	53,2	–47,9	5,3	–	
Kuba	115,8	–	30,1	85,7	–64,4	21,3	115,8	–	30,1	85,7	–64,4	21,3	–	
Argentinien	102,7	–	19,9	82,8	–24,8	58,0	102,7	–	19,9	82,8	–24,8	58,0	–	
Pakistan	71,5	3,2	3,7	64,6	–63,9	0,7	70,7	3,1	3,7	63,9	–63,9	–	0,7	
Serbien	55,7	–	14,8	40,9	–4,5	36,4	67,4	–	17,9	49,5	–9,3	40,2	–3,8	
Irak	32,7	–	11,1	21,6	–21,5	0,1	37,3	–	12,6	24,7	–24,7	–	0,1	
Bosnien und Herzegowi- na	22,1	–	5,5	16,6	–11,2	5,4	23,1	–	5,7	17,4	–11,2	6,2	–0,8	
Indonesien	10,4	1,4	0,9	8,1	–8,1	–	27,6	2,0	2,4	23,2	–11,8	11,4	–11,4	
Ägypten	1,9	–	0,3	1,6	–1,2	0,4	5,5	–	1,1	4,4	–1,2	3,2	–2,8	
Honduras	1,8	–	0,1	1,7	–1,3	0,4	1,9	–	0,2	1,7	–1,3	0,4	–	
Kamerun	1,5	–	0,2	1,3	–1,3	0,0	1,6	–	0,2	1,4	–1,4	–	–	
Montenegro	1,0	–	0,2	0,8	–0,4	0,4	1,2	–	0,3	0,9	–0,4	0,5	–0,1	
Bangladesch	0,7	0,1	–	0,6	–0,6	0,0	1,0	0,1	–	0,9	–0,9	–	–	
Total Guthaben aus Um- schuldungsabkommen	562,7	96,4	86,8	379,5	–251,1	128,4	600,7	96,9	94,1	409,7	–263,2	146,5	–18,1	

Erlös aus Prämien nach Sparten

01.01.2020–31.12.2020, in TCHF

	Sparten (nach Schuldern)			SERV (4)=(1)+(2)+(3)
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	
Erlös aus Versicherungsprämien	10 610	510	51 596	62 716
Erlös aus Aufwandsprämien (z. B. Prüfprämien)	2	10	26	38
Prämien aus Rückversicherungen	11 537	–	121	11 658
Prämien an Rückversicherungen	–	–	– 2 833	– 2 833
Total Erlös aus Prämien	22 149	520	48 910	71 579

Schadenaufwand nach Sparten

01.01.2020–31.12.2020, in TCHF

	Sparten (nach Schuldern)			SERV (4)=(1)+(2)+(3)
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	
Rückstellung Schäden IBNR	2 544	– 1 139	3 188	4 593
Rückstellung gemeldete Schäden	– 78 554	–	– 33 394	– 111 948
Veränderung von Wertberichtigungen	– 5 340	–	– 42 210	– 47 550
Ausbuchung Schäden definitiv	–	–	– 11 840	– 11 840
Übriger Schadenaufwand	–	–	– 1 160	– 1 160
Total Schadenaufwand	– 81 350	– 1 139	– 85 416	– 167 905

Umschuldungserfolg nach Sparten

01.01.2020–31.12.2020, in TCHF

	Sparten (nach Schuldern)			SERV (4)=(1)+(2)+(3)
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	
Überträge Kapital oder Zins auf neues oder anderes Abkommen	–	–	–	–
Veränderung von Wertberichtigungen	4 651	6 867	509	12 027
Ausbuchung von Guthaben gegenüber Schuldnerländern	– 92	–	–	– 92
Total Umschuldungserfolg	4 559	6 867	509	11 935

Schadenrückstellungen nach Sparten

31.12.2020, in TCHF

	Sparten (nach Schuldern)			SERV (4)=(1)+(2)+(3)
	Staatlich (1)	Private ohne Delkredere (2)	Private mit Delkredere (3)	
IBNR	6 032	1 247	66 215	73 494
Gemeldete Schäden	71 989	–	88 137	160 126
Schadenrückstellungen	78 021	1 247	154 352	233 620

KAPITALNACHWEIS

Die SERV verfügt per 31. Dezember 2020 über ein Kapital von CHF 2,744 Mrd. Es ist damit um CHF 81,5 Mio. tiefer als im Vorjahr.

Das Risikotragende Kapital (RTK) und das Kernkapital (KEK) betragen Ende 2020 zusammen CHF 1,519 Mrd. und sind damit in der Summe um CHF 128,4 Mio. tiefer als im Vorjahr. Diese Veränderung liegt im Rahmen der üblichen Schwankungen, die sich durch die jeweiligen Veränderungen in Exposure, OECD-Länderrisikokategorien (LK) und Ausfallwahrscheinlichkeiten und Fremdwährungseinflüssen ergeben. Die Ausgleichsreserve (ARE) ergibt sich als bilanzielle Saldoposition und beträgt Ende 2020 CHF 1,307 Mrd. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 183,8 Mio. gestiegen (inkl. Zuweisung des Unternehmenserfolges [UER] aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von CHF 55,4 Mio.). Die ARE gibt der SERV Spielraum für zusätzliche Deckungen und ermöglicht ihr, grössere Schwankungen aufzufangen, denen sie ausgesetzt ist, wenn infolge politischer oder wirtschaftlicher Krisen Länder schlechter bewertet werden müssen (höherer Bedarf an RTK, KEK oder Wertberichtigungen auf Umschuldungsguthaben) oder hohe Schäden anfallen sollten. So kann die SERV die Exportwirtschaft der Schweiz auch in schwierigen Zeiten wirkungsvoll unterstützen.

Kapitalnachweis

31.12.2020, in TCHF

	31.12.2019	Zuweisung aus Erfolg Vorjahr	Erfolg im Jahr 2020	Verschiebungen	31.12.2020
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)= (1)+(2)+(3)+(4)
Risikotragendes Kapital (RTK)	1 149 988			- 150 965	999 023
Kernkapital (KEK)	497 217			22 565	519 782
Ausgleichsreserve (ARE)	1 123 127	55 413		128 400	1 306 940
Unternehmenserfolg (UER)	55 413	- 55 413	- 81 528		- 81 528
Kapital	2 825 745	-	- 81 528	-	2 744 217

WEITERES

Rechtsform und Sitz

Die SERV ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Aufgaben und Leistungen sowie die Grundzüge ihrer Organisation sind im Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung vom 16. Dezember 2005 (SERVG), SR 946.10 (Stand am 1. Januar 2016) festgelegt. Die SERV ist in ihrer Organisation und ihrer Betriebsführung selbstständig und führt eine eigene Rechnung (Art. 3 SERVG).

Der Sitz der SERV ist an der Genferstrasse 6 in Zürich. Die SERV hat eine Aussenstelle an der Avenue d'Ouchy 47 in Lausanne. Von dort aus betreut ein Mitarbeiter die Kunden in der Westschweiz.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem 16. Februar 2021 eingetreten, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erhielt 2020 ein Honorar (exkl. Mehrwertsteuer) von TCHF 66,6 (Vorjahr: TCHF 77,8) für die Prüfung der Jahresrechnung 2020. Die Revisionsstelle erhielt darüber hinaus keine weiteren Vergütungen.

Rapportierung an den Bund

Die SERV untersteht der Aufsicht des Bundesrats sowie der Oberaufsicht des Parlaments (vgl. Art. 32 SERVG). Der Bundesrat legt für jeweils vier Jahre die strategischen Ziele der SERV fest und überprüft sie periodisch. Die SERV rapportiert regelmässig an den Bundesrat über die Erreichung ihrer Ziele und ihren Geschäftsverlauf. Zudem erläutert sie ihren Geschäftsverlauf jährlich den Subkommissionen der Finanzkommissionen und alle vier Jahre den Subkommissionen der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat.

Die elektronische Version vom aktuellen Geschäftsbericht finden Sie auf report.serv-ch.com.



KPMG AG
Räffelstrasse 28
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Bundesrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 48 bis 66 abgebildete Jahresrechnung der Schweizerischen Exportrisiko Versicherung (SERV), bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis, Spartenrechnung, Bilanz nach Sparten und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung sowie des Eigenwirtschaftlichkeitsnachweises in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den im Anhang dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung sowie den Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung sowie im Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung sowie des Eigenwirtschaftlichkeitsnachweises. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**Schweizerische Exportrisiko-
versicherung (SERV), Zürich**

Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung
an den Bundesrat

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung sowie der Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den im Anhang dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung sowie den Eigenwirtschaftlichkeitsnachweis zu genehmigen.

KPMG AG

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Oliver Windhör'.

Oliver Windhör
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Elina Monsch'.

Elina Monsch
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 16. Februar 2021